



Hygienekonzept – VfB Oberesslingen/Zell e.V.

gemäß Corona-Verordnung Sport des Kultus- und Sozialministeriums

ALLGEMEINES UND GRUNDSÄTZE

Der Schutz der Gesundheit aller steht über allem. Diesem Grundsatz verpflichtet sich auch der VfB Oberesslingen/Zell e.V. Daher sind alle **behördlichen Verordnungen uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten.**

Die Teilnahme am Trainings- und/oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten, Freundschafts- und Pflichtspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Jeder Teilnehmer am Trainings- und Spielbetrieb muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und einhalten.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt für alle Personen auf dem Sportgelände die Beachtung und Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Es besteht die Pflicht zum Händewaschen (mind. 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit/einem Spiel
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmen, Abklatschen) sind zu vermeiden
- Jeder Spieler/Trainingsteilnehmer hat eine eigene Getränkeflasche, die zu Hause befüllt wurde, mitzubringen und ausschließlich diese Flasche zu verwenden. Aufgrund der Corona-Verordnung kann der VfB Oberesslingen/Zell keine Getränke (Halbzeitsprudel) für die Spieler (Heim- und Gastmannschaft) zur Verfügung stellen. Eine Ausnahme bildet hierbei der Schiedsrichter
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kein Abklatschen, Umarmen oder gemeinsames Jubeln während des Trainings oder Spiels
- Auch in Trainings- und Spielpausen (z.B. Ansprachen oder Halbzeitpause) ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Alle eingesetzten Bälle und Trainingsmaterialien sollen nach dem Trainings-/ Spielende desinfiziert werden.

Gesundheitszustand

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°), Atemnot, Erkältungssymptomen soll die Person zuhause bleiben und bei Bedarf einen Arzt kontaktieren.
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen
- Die behördlichen / ärztlichen Vorgaben bei positivem Test auf das Coronavirus sind zu beachten und die betroffene Person darf mind. 10 - 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Im Falle eines positiven Corona-Tests eines Teilnehmers am Trainings-/Spielbetrieb ist der Verein umgehend zu informieren. Dies gilt auch, wenn ein positiver Fall im eigenen Haushalt oder ein Verdachtsfall vorliegt.
- Bei allen Beteiligten einer Trainingseinheit und eines Spieles sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt werden



Oberesslingen / Zell e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

Risikominimierung

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training, eine spezielle Übung oder die Teilnahme an einem Spiel, so sollten sie auf die Durchführung und/ oder Teilnahme verzichten

REGELUNGEN SPIELBETRIEB

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter in den Umkleidekabinen und Duschräumen
- Die Halbzeitpause erfolgt im Freien sofern es die Wetterlage zulässt
- Beachtung und Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl in den Umkleide- und Sanitärräumen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf unseren Sportgeländen in Oberesslingen und Zell beträgt die maximale Personenzahl pro Umkleideraum 5 Personen
- Es sollen jeweils alle zur Verfügung stehenden Umkleideräume genutzt werden. Sollte der Platz dennoch nicht ausreichen, muss im „Schichtbetrieb“ umgezogen werden. In jedem Fall ist die maximal zulässige Personenzahl einzuhalten
- Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein zeitliches Minimum zu beschränken
- Sofern es das Wetter zulässt, sind die Mannschaftsbesprechungen außerhalb der Umkleidekabinen vorzunehmen
- Die Freigabe des Spielberichts soll nach Möglichkeit über ein eigenes mobiles Endgerät erfolgen
- Spieler, Trainer*innen und Funktionäre, die am Spiel teilnehmen, sind über den offiziellen Spielberichtsbogen zu registrieren
- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Gastmannschaften werden nach Möglichkeit im Vorfeld eines Spieles per WFV-Postfach über das Hygienekonzept informiert.

REGELUNGEN ZUSCHAUER

- Alle Zuschauer (sofern kein gemeinsamer Haushalt vorliegt) haben während des Trainings- oder Spielbetriebs den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Andernfalls besteht Maskenpflicht
- Aktuell sind maximal 500 Zuschauer pro Spiel auf dem Sportgelände zugelassen
- Alle auf dem Sportgelände anwesenden Personen müssen sich registrieren, sofern sie nicht im Spielbericht aufgeführt sind
- Sanitärbereiche und andere geschlossene Räume sind einzeln zu betreten. Ist dies nicht möglich besteht Maskenpflicht
- An Verkaufsflächen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter ebenfalls einzuhalten und im Idealfall eine Maske zu tragen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht zwingend Maskenpflicht

Dokumentation der Anwesenheit

- Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden sind wir dazu verpflichtet (§ 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 Corona VO) die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer zu erheben und aufzubewahren
- Zur Datenerhebung stehen entsprechende Formulare zur Verfügung, mittels derer mindestens der Vorname, Nachname, Telefonnummer oder eMail-Adresse festgehalten werden müssen
- Die hierfür verwendeten Formulare sind aufzubewahren und müssen bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbewahrungspflicht beträgt 4 Wochen



Oberesslingen / Zell e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

- Bei Verweigerung der Kontaktdatenerfassung ist die betreffende Person des Vereinsgeländes zu verweisen
- Die Formulare zur Datenerhebung sind an zentraler Stelle aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) unverzüglich zu vernichten
- Verfügt das Sportgelände über mehrere Zugangswege kann die Registrierung der Zuschauer auch an mehreren Punkten gleichzeitig erfolgen

REGELUNGEN SCHIEDSRICHTER

- Hände waschen vor Benutzung des Laptops zur Bearbeitung des Spielberichtes im DFBnet
- Desinfektion der genutzten Geräte (Laptop, Maus, etc.) vor und nach Benutzung

REGELUNGEN TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die jeweiligen Trainer*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Das Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen soll vermieden werden
- Für jede Trainingseinheit müssen die Teilnehmer*innen namentlich dokumentiert werden. Die Dokumentation hat jeder Trainer*in für seine Trainingsgruppe(n) vorzunehmen und 4 Wochen aufzubewahren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebs soll nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen erfolgen
- Zuschauer sind bei den Trainingseinheiten nach Möglichkeit zu vermeiden
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Toiletten und Waschbecken sind nur einzeln und nacheinander zu benutzen
- Sofern es weitergehende Maßnahmen / Anordnungen der (lokalen) Behörden gibt sind diese entsprechend zu beachten bzw. der Trainingsbetrieb darauf auszurichten
- Bei bewussten Verstößen (durch Spieler*innen oder Begleitpersonen) gegen die bestehenden Regeln und Schutzvorgaben, sind diese vom Trainingsbetrieb auszuschließen und vom Sportgelände zu verweisen

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften soll möglichst verzichtet werden
- Ankunft auf dem Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- Alle Teilnehmer*innen müssen bereits umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen oder sich direkt am Sportplatz umziehen
- Nach Trainingsende ist das Sportgelände direkt zu verlassen, das Duschen erfolgt zu Hause

Auf dem Spielfeld

- Während des Trainings müssen bei sämtlichen Trainingsformen keine Mindestabstandsregeln beachtet werden. Dennoch soll unnötiger Körperkontakt (z.B. gemeinsames Jubeln, Abklatschen etc.) vermieden werden
- Werden während der Trainingseinheiten Gruppenbesprechungen oder Trainingspausen (z.B. Trinkpause) durchgeführt, ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten



REGELUNGEN UMKLEIDEKABINEN UND SANITÄRBEREICHE

- Beachtung und Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl in den Umkleidekabinen und Sanitärbereiche (max. 5 Personen)
- Die Umkleideräume und Sanitärbereiche sind nach Nutzung regelmäßig zu lüften. Sofern es die Wetterverhältnisse zulassen, sollten diese auch während des Trainings- und Spielbetriebs gelüftet werden
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche, Oberflächen und Gegenstände durch den jeweils für das Sportgelände verantwortliche Betreiber
- In den Sanitärbereichen sind entsprechende Handwaschmittel und Papierhandtücher vorzuhalten
- Beachtung der Hinweise auf gründliches Händewäsche

SONDERREGELUNGEN SPIEL-/TRAININGSBETRIEB KINDER UND JUGEND

Abweichend zu den zuvor genannten Regelungen gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Jugend folgende Zusatzregelungen:

- Sofern es die Bedingungen zulassen, sollte durch die Jugend bis zu einer möglichen Lockerung der Hygieneregeln keine Nutzung der Kabinen und Duschen erfolgen - weder für den Spiel- noch für den Trainingsbetrieb. Ist eine Nutzung der Kabinen/Duschen unumgänglich (z.B. aufgrund der Wetterverhältnisse), sind die bestehenden Mindestabstandsregeln von 1,5 Meter und die maximale Personenzahl zu beachten
- Gastvereine werden hierüber rechtzeitig informiert und gebeten, bereits umgezogen zu den Spielen zu erscheinen oder sich im Freien umzuziehen. Besteht der Wunsch eines Gastvereins auf Nutzung der Kabinen, ist dies dem Trainer der Heimmannschaft unmittelbar nach Anreise mitzuteilen. Die Einhaltung des Mindestabstands und die max. Personenzahl ist dabei auch vom Gastverein einzuhalten. Der Heimtrainer hat den Gastverein hierauf nochmals hinzuweisen. Der Gastverein plant seine Anreise so, dass es durch die Nutzung der Kabinen in mehreren Schichten zu keiner Verzögerung des Spielbeginns kommt
- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Vorgaben.



ZONEN AUF DEM SPORTGELÄNDE

Zone 1 – Spielfeld	Zone 2 – Umkleidebereich	Zone 3 - Zuschauerbereich
Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen		Registrierung über Kontaktdatenerfassung
<p>Zone 1 umfasst das Spielfeld und die Coachingzonen. Dort befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieler - Trainer - Funktionäre - Schiedsrichter - Sanitäts- und Ordnungsdienst - Hygienebeauftragter 	<p>Zone 2 umfasst die Umkleidekabinen und zugehörigen Duschräume. Dort haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt und ggf. einen Mundschutz zu tragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieler - Trainer - Funktionäre - Schiedsrichter - Hygienebeauftragter 	<p>Zone 3 umfasst sämtliche Bereiche des Sportgeländes, die frei zugänglich und dementsprechend den Zuschauer und Medienvertretern zur Verfügung stehen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Spielfeldes gilt die Abstandsregelung - Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld - Kein gemeinsames Einlaufen - Einhaltung des Mindestabstands in der Coachingzone und auf der Auswechselbank (Alternativ: Tragen eines Mundschutzes) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelung muss in den Umkleide- und Duschräumen eingehalten werden - Auf dem Weg zum Spielfeld und in die Kabinen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten - Tragen eines Mundschutzes in den Umkleide- und Sanitärräumen - Beachtung der maximalen Personenzahl in den Kabinen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m - Tragen eines Mundschutzes in geschlossenen Räumen (z.B. Sanitäranlagen) - Sollten Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu anderen Zonen benötigen, ist dies nur nach vorheriger Anmeldung bei Heimverein möglich

UMGANG MIT EINEM CORONA-(VERDACHTS)-FALL IM VEREIN

Sollte im Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden oder ein Verdachtsfall vorliegen, sind folgende Schritte zu beachten. Diese basieren auf den entsprechenden Leitlinien des WFV.

- 1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
 - a. Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen.
 - b. Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- 2. Informieren des wfv**
 - a. über [Online-Meldeformular](#)
 - b. ggf. telefonische Rücksprache
- 3. Planung weiteres Vorgehen im Verein**
 - a. Notwendige Maßnahmen
 - b. Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
 - c. Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache wfv)



Oberesslingen / Zell e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

UMGANG MIT PERSONEN, DIE AUS RISIKOGEBIETEN ZURÜCKKEHREN

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Mittlerweile haben jedoch auch Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Wir empfehlen eindeutig, dieses Angebot anzunehmen. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht.

Weiterführende Informationen:

- [Corona-Verordnung Sport des Kultus- und Sozialministeriums](#)
- [Leitlinien zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen \(WFV\)](#)
- [Hygiene-Plakat-Spieler](#)
- [Hygiene-Plakat-Zuschauer](#)
- [Vorlage zur Datenerhebung Zuschauer](#)
- [Hinweise zur Datenerhebung für Zuschauer](#)
- [Leitfaden des DFB: Zurück auf den Platz](#)
- [Hinweise und Tipps zum Training in der Corona-Zeit \(DFB\)](#)
- [Hygienehinweise des DFB](#)
- [Auf dem Weg zurück ins Training \(DFB\)](#)
- [Pressemitteilung des KM Baden- Württemberg vom 07.05.2020](#)

Ansprechpartner für alle Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings-/ Spielbetriebsbetriebs (Hygienebeauftragter):

Günter Töpfer (Aktive)

Robert Töpfer (Aktive)

Dietmar Kohlschmidt (Jugend)

Javier Rodriguez (Jugend)

Der Vorstand

VfB Oberesslingen/Zell e.V.

Stand des Hygienekonzepts: 15.09.2020



Oberesslingen / Zell e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

LAGEPLAN SPORTGELÄNDE OBERESSLINGEN





Oberesslingen / Zell e.V.

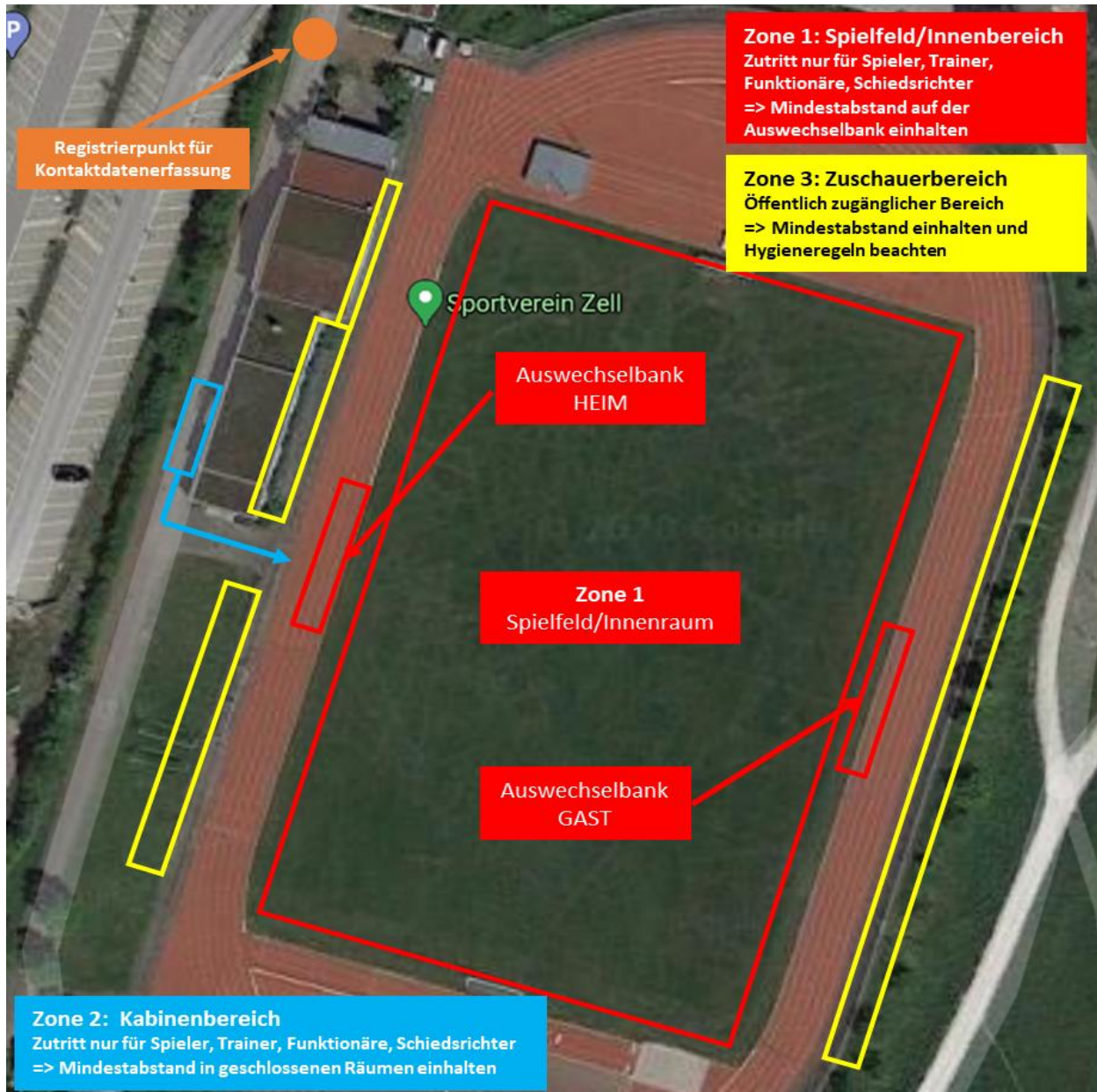
Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

LAGEPLAN SPORTGELÄNDE ZELL - RASENPLATZ





Oberesslingen / Zell e.V.

Fußball

Tischtennis

Damengymnastik

Rehasportgruppe FMB

LAGEPLAN SPORTGELÄNDE ZELL - KUNSTRASEN

